

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Per Mail an: gever@blw.admin.ch

Bern, 11. Januar 2024

Stellungnahme zur Motion 19.3445 – Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Umsetzungsentwurf obiger Motion Stellung beziehen zu können. alliance F, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, unterstützt explizit das Ziel, Ehegattinnen und Ehegatten sowie eingetragene Partnerinnen und Partner von Landwirtinnen und Landwirten im Falle einer Scheidung finanziell besser abzusichern. Wir begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird ([Art. 89 Abs. 4](#) LwG), um die Gewährung von einzelbetrieblichen Finanzhilfen für Strukturverbesserungen (5. Titel des LwG) an Vorgaben bezüglich einer besseren Absicherung dieser auf dem Betrieb mitarbeitenden Ehegattinnen oder Partnerinnen zu koppeln. Das ist eine sehr willkommene Verbesserung, für deren Ausarbeitung sich angesichts der oft prekären finanziellen Situation der jahrelang im Betrieb mitarbeitenden früheren Ehegattinnen und Partnerinnen auch die Frauensession 2021 [in einer Petition \(21.2046\)](#) ausgesprochen hat.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass für eine differenziertere Beurteilung die tatsächlichen Anpassungen auf Verordnungsebene (Strukturverbesserungsverordnung) entscheidend sein werden, die nicht Teil dieser Vernehmlassung sind. Erlauben Sie uns an dieser Stelle dennoch den deutlichen Hinweis: Wir sind überzeugt, dass angesichts der alltäglichen Realitäten eine reine Selbstdeklaration nicht ausreichen wird, um die Situation der Ehegattinnen tatsächlich zu verbessern – aber auch, um die teilweise existenzgefährdenden Risiken einer Ehescheidung für die Betriebe selbst zu vermindern.

Wir halten es vielmehr für essenziell, dass die von der Branche selbst vorgeschlagene Beratung in Sachen Güterrecht und Regelung der Mitarbeit sowie ein Nachweis der Auszahlung eines Barlohnes oder Einkommensanteils tatsächlich verpflichtend und überprüfbar erfolgt. Unterschiedliche Beratungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen für einzelbetriebliche Strukturverbesserungen sind bereits in der heutigen Praxis weder neu noch sachfremd, wie das Bundesamt für Landwirtschaft selber in seinem [erläuternden Bericht](#) zur vorliegenden Vernehmlassung festhält:

«Die vorgeschlagene Verknüpfung der Finanzhilfen für einzelbetriebliche Strukturverbesserungen mit einer Beratung oder einem Auszahlungsnachweis ist nicht neu. Bereits heute werden bei grossen Investitionen betriebswirtschaftliche, technische und rechtliche Fragen beraten und geprüft. Die Gesuchstellenden arbeiten dabei in der Regel eng mit Projektplanern, kantonalen Amtsstellen und der landwirtschaftlichen Beratung zusammen.»

Es ist nicht einzusehen, wieso eine solche Zusammenarbeit nicht auch bezüglich einer Beratung in Sachen Güterrecht und Regelung der Mitarbeit möglich und auch nötig sein soll. Dies einerseits wegen der potenziell prekären Folgen für die ungenügend abgesicherten Ehegattinnen/Partnerinnen im Falle einer Scheidung. Heute werden nur 55 Prozent der weiblichen Familienmitglieder für ihre Arbeit ordentlich entlohnt und sind entsprechend abgesichert, [wie ein entsprechender Bericht des BLW](#) vom Oktober 2022 zeigt. Die restlichen rund 45 Prozent werden nicht entlohnt oder wissen es nicht. Ihnen droht im Fall einer Scheidung eine finanziell äusserst prekäre Situation.

Eine verpflichtende güterrechtliche Beratung dient aber auch der Risikominderung für die betroffenen Betriebe: So kommt es in der Landwirtschaft heute nahezu doppelt so oft zu strittigen Scheidungen wie im Rest der Bevölkerung, [wie eine Untersuchung der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL zeigt](#). In nicht strittigen Verfahren verzichten 72 Prozent (!) der betroffenen Personen auf ihre Ansprüche, um die Existenz des Betriebs nicht zu gefährden – mit den bekannten schwerwiegenden Folgen.

Der vorliegende Entwurf zur Gesetzesanpassung schafft die Grundlagen, um die entsprechenden Anpassungen auf Verordnungsebene vorzunehmen. Wir bringen erneut unsere Unterstützung dafür zum Ausdruck und begrüessen insgesamt die Bemühungen, die Situation der Frauen in der Landwirtschaft schrittweise, pragmatisch und nachhaltig zu verbessern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Ständerätin Maya Graf (Grüne, BL)
Co-Präsidentin alliance F



Nationalrätin Kathrin Bertschy (GLP, BE)
Co-Präsidentin alliance F